

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: IS-ID

Kommunalreferat
Immobilienervice

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für das Winterhalbjahr 2014/2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01268

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.09.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Vergabe von Räum- und Streudiensten (Winterdienste) für das RBS und das KR, Winterhalbjahr 2014/2015.
Anlass	Umsetzung der Zuständigkeiten des Münchner Facility Managements (mfm).
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für den Winterdienst die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Winterdienst, Schneeräumen, Verkehrssicherungspflicht

I. Vortrag des Referenten	1
1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses	1
2. Vergaberechtliche Ausgangslage	2
3. Bedarf	2
4. Vergabeverfahren	3
5. Beteiligung anderer Dienststellen	5
6. Beteiligung der Bezirksausschüsse	5
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	5
8. Beschlussvollzugskontrolle	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

**Vergabe von Räum- und Streudiensten auf städtischen Grundstücken
für das Winterhalbjahr 2014/2015**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01268

Beschluss des Kommunalausschusses vom 25.09.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Kommunalausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister für die Immobilien des Kommunalreferates sowie die Immobilien des Referates für Bildung und Sport (RBS). Im Zuge des mfm ging die Zuständigkeit für den Winterdienst auf den Infrastrukturellen Dienstleister über. Er ist somit seit 01.01.2012 auch Fachdienststelle für Winterdienste.

Für die Neuvergabe des Auftrages über Räum- und Streudienste für Teile der vom KR und vom RBS als Vermieter betreuten Gebäude ergibt sich auf eine Wintersaison bezogene eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01258) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Veranlasst durch den Übergang der dezentralen Zuständigkeiten für die Durchführung von Winterdiensten auf die zentrale Zuständigkeit des Infrastrukturellen Dienstleisters konnte der Beschaffungsbedarf der „Winterdienste“ für die Wintersaison 2014/2015 erstmals in vollem Umfang erhoben werden. Nun erfolgt eine gebündelte Auftragsvergabe in mehreren Losen. Der Leistungszeitraum erstreckt sich vom 01.11.2014 bis zum 31.03.2015. Der Auftrag soll für diese Zeit erstmals zentral vergeben werden. Die hierfür zuständige Vergabestelle ist die Vergabestelle 1. Aufgrund des umfangreichen Leistungsverzeichnisses und der fortgeschrittenen Zeit wird die Vergabe bereits vorbereitet.

3. Bedarf

3.1 Entstehung

Die Räum- und Streupflicht als Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht auf öffentlichen Straßen und Wegen obliegt innerhalb des Vollanschlussgebietes dem Baureferat. Auf den Grundstücken selbst sind die Eigentümer für die Verkehrssicherung verantwortlich. Außerhalb des Vollanschlussgebietes liegt die Sicherungspflicht sowohl auf dem Grundstück als auch auf den an das Grundstück angrenzenden Gehwegen allein beim Eigentümer. Hierbei besteht die Möglichkeit den Winterdienst (auf Antrag) vom Baureferat bzw. deren beauftragten Unternehmen durchführen zu lassen. Von dieser Möglichkeit wurde in der Vergangenheit reger Gebrauch gemacht.

Die Räum- und Streupflicht auf den städtischen Liegenschaften (städtischer Privatgrund) ist grundsätzlich eine Obliegenheit der Technischen Hausverwaltungen (THV) vor Ort. Aus vielerlei Gründen ist diesen die flächendeckende Erledigung des Winterdienstes nicht oder nicht mehr möglich. Hier sind Kapazitätsgründe, Überschreitungen der zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit sowie sonn- und feiertägliche Leistungserbringung zu nennen. Einige Objekte stellen Solitärstandorte dar, eine THV ist dort stationär nicht vorhanden. Der zur Erbringung der Winterdienste verpflichtete Personenkreis ist zudem aus gesundheitlichen Gründen zunehmend nicht in der Lage, die körperlich stark beanspruchende Schnee- und Eisbeseitigung zu bewältigen. Eine Vertretung im Krankheitsfall der Technischen Hausverwalter und -verwalterinnen ist sicherzustellen. Die zumeist weiblichen Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sehen - insbesondere soweit aufgrund einer Insellage einzelner Einrichtungen eine Technische Hausverwaltung nicht unmittelbar zur Verfügung steht - die Herstellung der winterlichen Verkehrssicherheit nicht als Aufgabe ihres Berufsbildes und sind dazu meist auch körperlich nicht in der Lage.

3.2 Umfang

Folgender Bedarf und Standard der Winterdienste wurde ermittelt und festgelegt:

Es ist mittels geeigneter Maschinen und Geräte der Schnee soweit technisch möglich zu entfernen. Anschließend ist die Fläche abzustreuen. Geräte und Streugut sind vom Auftragnehmer selbst zur Verfügung zu stellen. Der Räum- und Streupflicht unterliegen:

- Zuwegungen (Wege von der Straße/Grundstücksgrenze bis zum Gebäudeeingang, Wege zu Abstellräumen, Wege zwischen Gebäudeteilen)
- Fluchtwege
- Feuerwehruzufahrten
- Lieferverkehrswege
- Außentreppen
- Pausenflächen an Schulen
- Parkplätze bei Bezirkssporthallen
- Fluchtbalkone und Fluchttreppen
- Dienstwohnungsbereiche (ohne Parkplätze)
- Einfahrten/Zufahrten (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien)
- Tiefgaragen (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien)
- Vorhöfe bzw. Hofflächen auf Grundstücken (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Innenhöfe (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) nach Nutzungsbedarf
- Parkplätze (Verwaltungsgebäude und sonstige Immobilien) in Benutzung.

Die Leistung beginnt je nach Objekt und Nutzung zwischen 06.00 Uhr und 07.00 Uhr und endet entsprechend zwischen 18.00 Uhr und 23.00 Uhr, gegebenenfalls wiederholend.

3.3 Betroffene Objekte

Es sind derzeit 213 Objekte des RBS (Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulsportanlagen/-hallen, die Schullandheime Ambach und Münsing) mit rund 128.000 qm Netto-Räumfläche sowie 14 Objekte des Kommunalreferates mit rund 15.000 qm Netto-Räumfläche ständig von der gegenständlichen Fremdvergabe des Winterdienstes betroffen. Hinzu kommen kurzfristige Krankheitsvertretungen.

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 207.000 € (ohne MwSt), welcher Öffentliche Auftraggeber zur Anwendung der Vergabevorschriften der Richtlinie 2004/18/EG, also zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem Offenen Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben. Aufgrund der Menge und der zeitgleich durchzuführenden Leistungen wurden 5 Lose für Gebäude in München und 1 Los für die Schullandheime Ambach und Münsing gebildet.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Dienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterleistung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag. Der Zuschlag ist grundsätzlich einklagbar.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot ist für Oktober 2014 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen qm-Preis um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Winterdienstleistung ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01258 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten durchschnittlichen qm-Preis um mehr als 20% übersteigen sollte.
4. Die Kosten werden gemäß mfm aus dem Budget des Kommunalreferates und des Referates für Bildung und Sport finanziert.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienservice - Infrastrukturelle Dienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Referat für Bildung und Sport – ZIM-QSA
das Kommunalreferat SB
z.K.

Am _____